
Kanalinnensanierung Friesenheim - Maßnahmegenehmigung

KSD 20150989

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 13.04.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Kanalinnensanierung Stadtteil Friesenheim“ in Höhe von

**1.600.000 Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Im Rahmen einer TV-Untersuchung im Stadtteil Friesenheim wurden die in nachfolgender Tabelle genannten Haltungen in den verschiedenen Straßen als „kurzfristig“ bzw. „sofort“ sanierungsbedürftig eingestuft.

Straße	von	bis	Baujahr	vorh. Profil	Länge (m)
Burbacher Straße	Haus Nr. 43	Haus Nr. 45	1969	DN 600	19
Carl-Bosch-Straße	Kreuz. Sternstr.	Carl-Bosch-Straße	1971	DN 400	7
Ebertstraße	Haus Nr. 4	Hohenzollernstraße	1925	DN 400	65
Erzbergerstraße	Kreuz. Sternstr.	Haus Nr. 113	1956	DN900/ DN1100	38
Friedrich-Profit-Straße	Haus Nr. 20	Brechlochstraße	1924	DN 400	26
Geibelstraße	Haus Nr. 28	Bremserstraße	1939	DN 300	50
Keplerstraße	Sternstraße	Carl-Clemm-Straße	1933	DN 300	125
Schuckertstraße	Haus Nr. 46	Sternstraße	1934	DN 300	60
Sonnenstraße	Haus Nr. 10	Sternstraße	1935	DN 300	67
Sternstraße (partiell)	Brunckstraße	Industriestraße	1912 bis 1989	DN 300 bis DN 900	1932
Wimpelstraße	Spatenstraße	Luitpoldstraße	1926	DN 600/ DN 700	112
Ysenburgstraße	Haus Nr. 4	Sternstraße	1926	DN 300	54

Aufgrund der Schadensbilder und da eine Vergrößerung der Profile nicht erforderlich ist, können diese Haltungen kostengünstig durch Einziehen eines Liners saniert werden.

Um die günstigen Einheitspreise eines größeren Auftragsvolumens zu nutzen, werden die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Friesenheim in einer Maßnahme zusammengefasst und ausgeschrieben.

Die bestehenden Mischwasserkanäle sind in den bezeichneten Bereichen aus Beton- bzw. Steinzeugrohren von DN 300 bis DN 1100 hergestellt. Die Baujahre können der Tabelle entnommen werden.

Der Sanierungsumfang erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 2.555 m.

Die Kanäle weisen über alle Haltungen starke Korrosionsschäden, Risse, Scherben und Wurzeleinwuchs auf.

Des Weiteren sind viele Anschlussstutzen, Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen stark sanierungsbedürftig.

¹

Sanierungsbedarf Schadensbeispiele

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

II. Beschreibung der Maßnahme

Innerhalb weniger Tage wird in die vorhandenen Profile ein Liner eingezogen und ausgehärtet.

Die Sanierung der Anschlussleitungen erfolgt in offener Bauweise bzw. durch Kopflöcher.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Baukosten für Hauptkanal, Hausanschlüsse u.	
Sinkkastenleitungen inkl. Deponiekosten	1.486.000 EUR
<u>Ingenieurleistungen und Projektsteuerung</u>	<u>114.000 EUR</u>
<u>Summe</u>	<u>1.600.000 EUR</u>

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	962.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	405.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenanschlüsse	233.000 EUR

IV. Mittelbedarf

2015	1.000.000 EUR
2016	600.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Im Wirtschaftsplan 2015 stehen die Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro unter der SAP-Nummer 50.000.137 zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 600.000 Euro werden im Wirtschaftsplan 2016 eingestellt. Für die Sanierung der Sinkkastenleitungen werden 233.000 Euro über den Straßenbaulastträger (Straßenunterhalt) finanziert.

Die Sanierungsarbeiten in der Sternstraße zwischen Kopernikusstraße und Carl-Bosch-Straße werden anteilig mit rd. 48.000 Euro über Mittel der Straßenausbaubeiträge finanziert.